

DIE NEUE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

DSGVO

AM 25.05.2018 SIND DIE NEUE EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO) UND DAS DAMIT VERKNÜPFT BUNDES DATENSCHUTZGESETZ (BDSG NEU) IN KRAFT GETRETEN. DIE EUROPÄISCHE VERORDNUNG WILL MEHR SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN RECHTE IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT SCHAFFEN, MIT DER PERSPEKTIVE, DIE PERSÖNLICHE DATENHOHEIT ZU SCHÜTZEN. DIE NOVELLIERUNGEN WURDEN NOTWENDIG, DA DIGITALE MEDIEN IM RAHMEN DER BIS DATO BESTEHENDEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN NICHT ABGEDECKT WURDEN.

Ein neues Element, das Marktstandortprinzip, rückt die globalen Anbieter sozialer Netzwerke nun gesetzlich näher an die Nutzer:innen: Facebook, Google, Amazon, Tinder, Dropbox usw. müssen sich jetzt nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Regelungen im Heimatland ihrer Mitglieder richten. Die Datenschutzgrundverordnung bietet dafür eine einheitliche europäische Grundlage, spezifische Länderregelungen können diese ergänzen, aber nicht unterlaufen. Wesentliches Merkmal sind empfindliche Geldstrafen bei Verstößen gegen die neue Regelung.

Dies wirkt sich einerseits positiv aus, da internationale Großunternehmen dazu gezwungen werden, regelkonform und transparenter im Umgang mit digitalen persönlichen Daten zu agieren. Andererseits lassen die möglichen Strafen viele kleine Anbieter:innen von digitalen Informationen in Panik geraten.

Wir alle geben täglich persönlich identifizierbare Daten in digitaler Form ab, das ist Teil unserer Kommunikation in den digitalen Netzwerken geworden. Mit der neuen Datenschutzgrundverordnung möchte der Gesetzgeber nun mehr Transparenz über die Verarbeitung unserer Daten realisieren und sicherstellen, dass große Unternehmen keine Schlupflöcher finden, diese Rechte zu unterwandern, um unsere persönlichen Daten missbräuchlich zu verwenden. Personenbezogene Daten dürfen nur für den von uns freigegebenen Zweck verwendet werden, ansonsten drohen empfindliche Strafen.

Die DSGVO soll Datensparsamkeit und Datentransparenz befördern und stößt damit auch die Diskussion und das Selbstverständnis über den Schutz personenbezogener Daten im Alltag an.

Die DSGVO richtet sich an alle behördlichen und geschäftsmäßigen Unternehmen und Organisationen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Vereine und Verbände sind darin ebenfalls eingeschlossen.

DSGVO: heißes Thema für Jugendverbände

Der Landesjugendring Niedersachsen hat vor kurzem seine Mitgliedsverbände zum Umgang mit der neuen DSGVO befragt. Die hohe Beteiligung zeigte, dass das Thema bei den Verbänden angekommen und der Informationsbedarf hoch ist. Denn insbesondere für gemeinnützige und weitestgehend ehrenamtlich geführte Organisationen bedeutet die neue Verordnung erheblichen technischen und bürokratischen Aufwand. Übereinstimmend ist der Bedarf an vertiefenden Informationen zur DSGVO von den befragten Jugendverbänden genannt worden. Insbesondere die beiden folgenden Themenblöcke wurden aufgeführt:

- **Datenverarbeitung für Vereinszwecke** (Newsletter, Veranstaltungsmeldungen, Wettbewerbe, Online-Aktivitäten (z. B. WhatsApp-Gruppen), Datensicherheit auf privaten Geräten, Löschung von Daten, Speicherzeiträume, Datenschutzerklärungen auf Websites)
- **Abläufe im Vereinswesen** (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Auftragsverarbeitungsvertrag)

Hierzu bietet die niedersächsische Landesbehörde für Datenschutz auf ihrer Website Vorlagen für Auftragsverarbeitungsverträge und Verarbeitungstätigkeiten an. Online sind zahlreiche Datenschutz-Generatoren zu finden, und die Website www.wir-machen-kinderseiten.de bietet Datenschutzerklärungen in kindgerechter Sprache an.

Die Jugendverbände sind am Austausch über die DSGVO interessiert. Besonders Wünsche nach Methoden, um Datenschutz so einfach wie möglich zu handhaben, Methoden für die Qualifizierung von Jugendleiter:innen und Fortbildungen für Datenschutzbeauftragte in den Verbänden kommen zum Ausdruck.

Der Landesjugendring hat auf seiner NETPARTY, dem kleinen Barcamp für digitale Jugendarbeit, einen ersten Informationsaustausch gestartet und weitere Veranstaltungen zum Thema, wie ein mediascout PREMIUM, sollen folgen. Der »Umgang mit Daten« wird auch auf dem kommenden »Juleica-Fachtag 360° Vielfalt« zu finden sein. Online gibt es eine Linkliste im WIKI auf dem Jugendserver Niedersachsen: bit.ly/wiki-dsgvo

Die DSGVO ist der Versuch, das Recht auf Vergessenwerden sowie informationelle Selbstbestimmung (Datenhoheit) zu erlangen. Jan Albrecht (EU-Abgeordneter, Bündnis 90/Die Grünen) meint als Verhandlungsführer im Zuge der Novellierung: »Mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche wird der Mensch immer berechenbarer und seine individuelle Entscheidungsfreiheit immer eingeschränkter. Deshalb ist es fundamental, welche Kontrolle wir als Menschen noch über die Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten haben, und ob wir als Gesellschaft eine vollständige und unkontrollierte Erhebung aller Daten für sinnvoll halten.« Und weiter: »Der Diskriminierung im digitalen Zeitalter wären damit Tür und Tor geöffnet. Daher geht es bei den Verhandlungen insbesondere um ein Gleichgewicht zwischen Verbraucherinteressen und Unternehmensfreiheiten.«

Die DSGVO gilt nicht für persönliche oder familiäre Datenverarbeitung. Sie gilt aber für alle datenverarbeitende Unternehmen auch außerhalb der EU, die ihre Dienste im Binnenland umsetzen – und das ist neu! Die Verordnung folgt einem »risikobasierten Ansatz«, d. h. der Aufwand für den Datenschutz muss sich im Verhältnis zum bestehenden Risiko der Datenverarbeitung für die Betroffenen bewegen. Allerdings ist der bürokratische Aufwand enorm hoch, und die noch offene Rechtsprechung bei Verstößen sorgt für Unsicherheit.

Über 100 Tage nach dem Inkrafttreten der DSGVO treiben wilde Blüten im digitalen Land: von geschwärzten Fotoalben zur Erinnerung an die gemeinsame Kindergartenzeit bis hin zu handschriftlich geschriebenen Zeugnissen in Grundschulen. Die Angst vor Abmahnungen und Geldstrafen treibt eine Meute Schafe durch die Straßen. Die vermeintlich »sichere Seite« im Umgang mit der DSGVO bringt einige zum Beenden ihrer Webaktivitäten und andere in einen »Einwilligungswahn«. Damit wird die Reise für einige zu einem Trip in die Vergangenheit. Dabei bietet die Auseinandersetzung mit Daten in der digitalen Welt eben auch die Chance zu einem kritischen Diskurs über die Dienste, die wir nutzen wollen. Soziale Medien teilen Informationen, das ist die Basis der Digitalität.

Wir können uns entscheiden, was wir wie und wofür nutzen bzw. anderen zugänglich machen wollen, als Geschäftsmodell mit unbekanntem Dritten oder als transparentes Netzwerk, welches das Teilen in unserem Interesse umsetzt.

Es sind Ideen gefragt, die digitale Infrastruktur auch im Sinne von Kindern und Jugendlichen voranbringen

Konzernunabhängige Speicherlösungen für eine sichere Dateiablage, Suchfunktionen, die keine unternehmerischen Interessen implementieren, Partizipationsmodelle, die keine versteckten Kosten in Form von Datenmissbrauch beinhalten, wären mögliche Ansätze, die es zu verfolgen gilt.

Die niedersächsische Landesregierung entwickelt mit dem Masterplan Digitalisierung bis 2022 die Zukunft für ein digitales Niedersachsen. Dafür steht ein beträchtliches Budget von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Link: www.mw.niedersachsen.de

Das Konzept will Nachhaltigkeit und Modernisierung voranbringen und könnte damit auch die Grundlage für gemeinnützige Netzwerke und Clouddienste auf Basis von Open-Source-Technologien schaffen, transparent und frei von kommerziellen Interessen Dritter. In diesem Sinne lohnt sich die Mühe, für eine freie und demokratische Netzkultur einzutreten:

WENN DU NICHT SELBST TEIL DER LÖSUNG BIST, WIRD ES KEINE LÖSUNG GEBEN.